

holen. Aber diese in Konrads Augen bestimmt unwesentliche Formfrage gewann jetzt für das verfeinerte kirchenrechtliche Denken Bedeutung, und Wipo berichtet, auch der Thronfolger Heinrich III. habe das Vorgehen seines Vaters nicht gebilligt¹⁾.

Wenn wir nur sehen, daß Heinrich III. sich nach seiner Thronbesteigung alsbald mit dem von seinem Vater gemäßregelten Mailänder Erzbischof aussöhnte²⁾, so sind wir zum Kern des Problems vorgedrungen. Der Generationswechsel von 1039 hat kirchenpolitisch eine ganz andere Bedeutung als der Dynastiewechsel von 1024. Von einem Einschnitt oder gar Bruch zu reden, wäre freilich auch hier mehr als ungenau, denn an der Verfassung der Reichskirche und am monarchisch-theokratischen Herrschaftssystem ändert sich nichts³⁾. Aber wenn die Übergänge auch noch so fließend sind, so vollzieht sich doch gegenüber den Zeiten Heinrichs II. und Konrads II. ein Wandel, indem die Klosterreform alten Stils sich zur allgemeinen Kirchenreform auszuweiten beginnt. Gewiß bleibt auch der zweite Salier ganz im Rahmen des „ottonischen Systems“, aber mit dieser Gesamtreform verfolgt er doch eben das Ziel, das man zu Unrecht dem zweiten Heinrich hat zuschreiben wollen⁴⁾. Dieser neue Zug in der Kirchenpolitik bedingt, daß die strengeren kanonischen Auffassungen, wie sie bei der Mailänder Frage zutage getreten waren, mit dem Willen des Königs allmählich die Vorherrschaft gewinnen. In die Zukunft hinein führen von hier aus geistige Fäden zu Humbert und schließlich auch zu Gregor VII., aber die zum Durchbruch ansetzenden neuen Ideen werfen auch ihre Schatten auf die Vergangenheit zurück, denn Konrad II., von dessen Gewohnheiten der Sohn in bestimmten Punkten bewußt abgeht, bildet in gewisser Hinsicht die Folie und liegt noch ganz im Blickfelde der jüngeren, an kanonischen Prinzipien orientierten Reformer.

Zwei für Kirchenzucht und Kirchenrecht bedeutsame Sonderfragen stehen, soweit es in den Quellen faßbar ist, am Anfang dieser ungünstigen Beurteilung Konrads II. Die erste war an sich minder wichtig und auch nicht geeignet, den dritten Heinrich in besserem Lichte erscheinen zu lassen als seinen Vater, aber sie hatte bereits

¹⁾ c. 35.

²⁾ E. Steindorff, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. 1 (1874) 84f.

³⁾ Die Kontinuität wird betont, wenn auch wohl zu stark, von P. Kehr, Vier Kapitel aus der Gesch. Kaiser Heinrichs III. (Abh. Berl. 1930 Nr. 8) passim., bes. S. 28; dazu die Kritik von Tellenbach S. 206ff.

⁴⁾ S. oben S. 404.